

Anträge der Ortschaftsratsfraktionen GRÜNE, CDU, SPD, FDP zum Klammweg

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	16.01.2024	öffentlich	

Kurzfassung

2.1 Antrag der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Klammweg

2.2 Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion: Überprüfung von Verkehrsmaßnahmen im Klammweg

2.3 Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion: Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Fußgänger im Klammweg, insbesondere für querende Schulkinder im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg und erneute Prüfung von Tempo 30 im Klammweg aus Lärmschutzgründen

2.4 Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion: Prüfung Verkehrsregelung / Radwegesituation Klammweg

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

2.1 Antrag der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion: Verbesserung der Verkehrssicherheit im Klammweg

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut



Karlsruhe, den 30.11.2023

Antrag

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Klammweg

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Karlsruhe die akute Gefahrenlage für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Klammweg auf Höhe der Bushaltestelle „Rosmarinweg“ beseitigt.

Begründung

Der Unfall mit einem Schulkind am Freitag, dem 27. Oktober 2023, an der Bushaltestelle „Rosmarinweg“ im Klammweg, hat deutlich gezeigt, wie gefährlich es ist, gerade für Schulkinder, den Klammweg zu queren, um vom Wohngebiet „Alte Heide“ südlich des Klammwegs zur Haltestelle der Busse Richtung Neureut (Südschule!) zu gelangen.

Derzeit findet in der „Alten Heide“ ein Generationswechsel statt, viele junge Familien ziehen zu. Allein im Heckenrosenweg sind in den vergangenen Jahren etliche junge Familien mit Kindern dazugekommen. Dieses Wohngebiet wird durch den starken Durchgangsverkehr des Klammwegs sehr belastet.

Viele Anwohner*innen und insbesondere Schulkinder aus Neureut müssen regelmäßig den Klammweg überqueren, teilweise mit Kinderwägen und/oder Fahrradanhängern. Für diese stehen momentan zwei Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) zu Verfügung, einer am westlichen Ende der Heide, Nähe Alter Postweg/Salbeiweg, und einer im Osten in der Nähe des Bahnübergangs Weißdornweg. Die Bushaltestelle „Rosmarinweg“ liegt etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Fußgängerüberwegen. Sie ist vom derzeit existierenden Fußgängerüberweg Alter Postweg/Salbeiweg 270 Meter und vom Fußgängerüberweg nahe des Bahnübergangs Weißdornweg 200 Meter entfernt.

Es gibt einen mäßig befahrenen „nördlichen Klammweg“ (Tempo-30-Zone) und einen

sehr verkehrsreichen „südlichen Klammweg“ (Tempo 50). Gegenüber dem Heckenrosenweg gibt es einen kleinen Durchlass für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen – durch den „die beiden Klammwege“ trennenden Grünstreifen. Einen Fahrradweg oder Radfahrstreifen gibt es in diesem Bereich des Klammwegs leider nicht. Fahrradfahrer*innen müssen den „nördlichen Klammweg“, der Tempo-30-Zone ist, benutzen. Um aus dem Heckenrosenweg dorthin zu gelangen oder umgekehrt, muss der „südliche, verkehrsreiche Klammweg“ überquert werden.

Der Gehweg des „südlichen, verkehrsreichen Klammwegs“ ist extrem schmal und daher an manchen Stellen nur von einer Person ohne Kinderwagen/Rollator etc. begehbar, unmöglich mit Kindern! Daher ist auch ein „Umweg“ über einen der momentan existierenden Fußgängerüberwege gefährlich und unattraktiv.

Um diese für die Anwohner*innen unsichere Verkehrssituation zu verbessern, beantragen wir, dass das Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe dem Ortschaftsrat Neureut Vorschläge unterbreitet, wie die Verkehrssituation im Klammweg im Bereich Heckenrosenweg und Rosmarinweg beruhigt werden kann und die Querung des Klammwegs beim Heckenrosenweg für zu Fuß Gehende erleichtert werden kann, zum Beispiel durch:

- die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs über den Klammweg
- eine Bedarfsampel
- eine Engstelle auf dem Klammweg
- Aufpflasterung/Fahrbahnanhebung auf dem Klammweg
- Tempo 30 zwischen Heckenrosenweg und der Bushaltestelle „Rosmarinweg“

Jede Maßnahme, die den Autoverkehr in diesem Bereich verlangsamt und beruhigt, erhöht die Sicherheit der Fußgänger*innen und Radfahrer*innen! Langfristig erscheint eine gänzliche Umgestaltung des Klammwegs auch mit dem Blick auf die heute durch die zwei Fahrbahnen übermäßige Flächenversiegelung sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut

Hubert Kast

Siglinde Andor

Bernd Kalusche

Petra Sander

Monika Junker

Karin Heidke

2.2 Antrag der CDU-Ortschaftsratsfraktion: Überprüfung von Verkehrsmaßnahmen im Klammweg



CDU Fraktion - Neureut

CDU Fraktion - Neureut · Ina-Seidel-Str. 25 · 76149 Karlsruhe

21. Dezember 2023

Herrn
Ortsvorsteher
Achim Weinbrecht
Neureuter Hauptstr. 256

76149 Karlsruhe-Neureut

Antrag auf Überprüfung von Verkehrsmaßnahmen im Klammweg

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht,

die CDU-Fraktion regt an, dass die Stadtverwaltung Vorschläge erarbeitet, die die Verkehrssituation im Klammweg beruhigt.

Begründung: Wir haben in den letzten Jahren über alle Fraktionen hinweg immer wieder verschiedene Verkehrssituationen im Klammweg diskutiert. Hier waren sowohl das Einrichten einer 30er Zone, ein weiterer Zebrastreifen die Parksituation und einiges mehr Diskussionsgrundlage. Wir bitten die Stadtverwaltung die rechtlich möglichen Maßnahmen zu erarbeiten und mögliche Lösungsvorschläge vorzustellen.

Die CDU Ortschaftsratsfraktion bittet daher die Ortsverwaltung den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrats zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kreuter
Fraktionsvorsitzender

Karsten Lamprecht
Stellv. Fraktionsvorsitzender

2.3 Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion: Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Fußgänger im Klammweg, insbesondere für querende Schulkinder im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg und erneute Prüfung von Tempo 30 im Klammweg aus Lärmschutzgründen



Herrn Ortsvorsteher
Achim Weinbrecht
Neureuter Hauptstr. 256
76149 Karlsruhe

Karlsruhe, 05.12.2023

**Antrag:
Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Fußgänger im Klammweg, insbesondere für querende Schulkinder im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg**

erneute Prüfung von Tempo 30 im Klammweg aus Lärmschutzgründen

Begründung:

Nach dem Unfall eines Schulkindes mit einem KFZ im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg beantragen wir die Prüfung kurzfristig umsetzbarer Schutzmaßnahmen für Fußgänger, die in nordöstlicher Richtung die Fahrbahn queren wollen.

Sofern ein Fußgängerübergang an dieser Stelle nicht möglich ist, könnte beispielsweise eine schmale Furt durch Aufsteller in Betracht kommen wie sie gerade für die Querung der Neureuter Querallee im Bereich der Rembrandtstraße vorgestellt wurde.

Wir beantragen, auch den Klammweg in den Katalog der besonders lärmbelasteten Straßen aufzunehmen wie die Welschneureuter Straße, in der inzwischen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt wurde. Der Klammweg stellt die Fortsetzung der Welschneureuter Straße dar - beide zusammen bilden die K 9658 - und seine Belastung mit Verkehr und entsprechendem Verkehrslärm ist im Klammweg vergleichbar stark wie in der Welschneureuter Straße. Auf Basis aktueller Verkehrszählungen und Lärmmessungen beantragen wir zu prüfen, ob für den Klammweg als einer stark frequentierten Ortsdurchfahrt im Hinblick auf die Lärmbelastung ebenso wie für die Welschneureuter Straße Tempo 30 in Betracht kommt. Nach dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim gilt die besondere Schutzwürdigkeit der Anwohner vor Straßenlärm unabhängig davon, ob der gemessene Lärmpegel niedriger ist als die vorgeschriebenen Grenzwerte. Tempo 30 kann daher auch angeordnet werden, wenn die Lärmbelastung unter den zulässigen Grenzwerten bleibt.

SPD-Ortschaftsratsfraktion
Fraktionsvorsitzende
Barbara Rohhuber
Neureuter Hauptstr. 365
76149 Karlsruhe

[www.spd-
neureut.de](http://www.spd-neureut.de)
b.rohhuber@gmail.com



Außerdem ist für die Sicherheit der Fußgänger Tempo 30 geboten. Zwischen den beiden Fußgängerüberwegen am Alten Postweg und am Weißdornweg ist der einseitige Gehweg auf der südwestlichen Straßenseite des Klammweges nur 1,40 m breit an, teilweise sogar nur knapp 1,20 m (vor Haus Nr. 11 a und 11 b). Für die zunehmend jüngeren Bewohner mit Kindern ist die zwingende Nutzung dieses einzigen Gehweges bei Durchgangsverkehr mit Tempo 50 km und höher in unmittelbarer Nähe zum Gehweg sehr gefährlich.

Bei einem mittelfristig geplanten Umbau der Straße sind die Sicherheitsaspekte durch breitere Gehwege, Verengungen der Fahrbahn und den Bau eines Kreisels im Bereich der Kreuzung Alter Postweg/Klammweg einzuplanen.

gez. Barbara Rohrhuber, Irene Moser, Harald Denecken

2.4 Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion: Prüfung Verkehrsregelung / Radwegesituation Klammweg



Ortschaftsrats - Fraktion

Neureut Dezember 2023

Herrn

Ortsvorsteher Achim Weinbrecht

Rathaus Neureut

76149 Karlsruhe-Neureut

Antrag: Prüfung Verkehrsregelung/Radwegesituation Klammweg

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht,

hiermit stellt die FDP Fraktion Neureut einen Antrag auf Prüfung der Straßen- und Radwegesituation im Bereich des Klammwegs.

Die Bushaltestellen und auch die mittlerweile stark angestiegene Zahl von parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand im Klammweg und seinen Nebenstraßen machen das Radfahren und hier insbesondere das Radfahren für Kinder und von älteren Mitmenschen immer schwieriger und auch gefährlicher.

So ereignete sich z.B. am 27.10.2023 ein Unfall mit einem Schulkind im Bereich Klammweg/Rosmarinweg.

Wir bitten deshalb, die Verwaltung mit den notwendigen Fachämtern den Kontakt aufzunehmen, um hier die entsprechenden Lösungen für diesen Bereich zu erarbeiten und anschließend auch zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

FDP-Ortschaftsratsfraktion

Ole Reher, Marcus Hillmer und Dieter König

Schreiben des Ordnungsamtes, Abteilung Straßenverkehr an den Bürgerverein Neureut-Heide



Postfach 10155, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Bürgerverein Neureut-Heide
Erste Vorsitzende
Frau Simone Gefäller-Neumann
Goldregenweg 8
76149 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt

Straßenverkehr | Abteilungsleitung
Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe
Sachbearbeitung: Frau Westhues, Zimmer: 209
Telefon 0721 133-3933, Fax 0721 133-3918
E-Mail: strassenverkehr@oa.karlsruhe.de
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung
www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa | Rufnummer 115
Haltestelle: Europahalle/Europapad | Welfenstraße

Per E-Mail: simone.gefaeller-neumann@bv-heide.de
und vorstand@bv-heide.de

17. November 2023

Verkehrssituation im Klammweg

Sehr geehrte Frau Erste Vorsitzende,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2023 und die Weiterleitung der dazu erfolgten E-Mails, welche Sie als Bürgerverein Neureut-Heide im Zusammenhang mit dem Unfall bei der Bushaltestelle im Klammweg, erhalten haben.

Als zuständiger Abteilungsleiter für den Fachbereich Straßenverkehr des Ordnungs- und Bürgeramtes antworte ich Ihnen gerne.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung der Stadt Karlsruhe prüfen fortlaufend die Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des rechtlich Machbaren.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich die Regelgeschwindigkeit von Tempo 50. Ohne Vorliegen zwingender sachlicher und rechtlicher Gründe für weitere Verkehrsbeschränkungen ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich.

Wie Ihnen mein Vorgänger Herr Günzel bereits im Schreiben vom 21. Dezember 2021 und im Schreiben vom 1. März 2022 mitgeteilt hat, dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs und damit auch Geschwindigkeitsreduzierungen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Die besonderen örtlichen Verhältnisse können sich insbesondere aus der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke und den daraus resultierenden Unfallzahlen ergeben.

Die Streckenführung im Klammweg ist geradlinig und übersichtlich. Zum Ausbauzustand des Klammweges kann ich Ihnen mitteilen, dass der Klammweg nach Rückmeldung des Tiefbauamtes als sanierungsbedürftig eingestuft ist. Mittel- bis langfristig sind daher Sanierungsarbeiten im Klammweg geplant.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Verbreiterung des südlichen Gehweges unter Entfall der Parkierung sowie die Einrichtung einer Querungsstelle denkbar. Diese Maßnahmen können jedoch erst mit einem Umbau der Straße geprüft werden.

Die Unfalllage ist im Klammweg nach Rückmeldung des Polizeipräsidiums Karlsruhe unauffällig. Abgesehen von dem Unfall am 27. Oktober 2023 sind in den letzten 10 Jahren keine weiteren Unfälle dieser Art bekannt.

Zur Thematik Sicherheit auf Schulwegen und Einübung des Schulweges, im Zusammenhang mit der Verantwortung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, möchte ich gerne auf die landesweite Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ verweisen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über folgenden Link:

<https://gib-acht-im-verkehr.de/verkehrssicherheit/kinder-schulweg/aktion-sicherer-schulweg/>

Eine besondere örtliche Gefahrenlage, als Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Klammweg nicht erkennbar, sodass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nicht angeordnet werden kann.

Unabhängig davon kann Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes oder auf Grund von schutzwürdigen Einrichtungen angeordnet werden.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist lediglich für die im Lärmaktionsplan enthaltenen Straßenabschnitte, bei einer Überschreitung der Lärmpegelwerte von 65 Dezibel (dB(A)) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht zulässig. Diese Grenzwerte sind im Klammweg bislang nicht überschritten. Sollten sich hier mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 ergeben, wird dies selbstverständlich umgesetzt.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aufgrund von schutzwürdigen Einrichtungen (zum Beispiel bei Kindergärten, Schulen und Altenheimen) ist möglich, wenn diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Diese Kriterien sind im Klammweg nicht erfüllt.

Die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sind demnach zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Stadt Karlsruhe der bundesweiten Initiative („Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“) angeschlossen hat. Die Initiative setzt sich für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Einführung von Tempo 30 ein.

Um auf die Gefahr hinzuweisen, dass Kinder im Bereich der Bushaltestellen häufig den Klammweg überqueren, ist die Anordnung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ möglich.

Dieses wird in beide Fahrrichtungen des Klammweges, im Bereich vor den jeweiligen Bushaltestellen, angebracht.

Zur Beleuchtungssituation im Klammweg kann ich Ihnen nach Rückmeldung der Stadtwerke Karlsruhe mitteilen, dass im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg ein auskömmliches Beleuchtungsniveau vorhanden ist, welches einer Hinderniserkennung genügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Tamara Martin

Schreiben von Bürgermeister Dr. Käuflein



Stadt Karlsruhe, Dezernat 2, 76124 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Dezernat 2
Kultur | UNESCO City of Media Arts
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Personal und Organisation
Statistik und Wahlen | Bürgerbeteiligung
Stadtteilentwicklung
Informationstechnik und Digitalisierung

Rathaus am Marktplatz | Karl-Friedrich-Straße 10 | 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3480 | Fax: 0721 133-1029
E-Mail: dez2@karlsruhe.de

13. Dezember 2023

Unfall mit Schulkind an der Bushaltestelle in Neureut-Heide

Sehr geehrte Frau Häfele,
sehr geehrter Herr Häfele,

vielen Dank für Ihre E-Mails vom 29. Oktober und 8. November 2023 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. Als zuständiger Dezernent für den Geschäftsbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung übernehme ich gerne die Beantwortung.

Ich bedauere sehr, dass es im Klammweg zu einem Verkehrsunfall mit einem Schulkind gekommen ist und bin froh, dass der Unfall glimpflich ausgegangen ist.

Die Schulwegsicherheit als auch die Sicherheit aller am Verkehr Teilnehmender ist der Stadt Karlsruhe ein wichtiges Anliegen. Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung der Stadt Karlsruhe prüfen daher fortlaufend die Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des rechtlich Machbaren.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich die Regelgeschwindigkeit von Tempo 50. Ohne Vorliegen zwingender sachlicher und rechtlicher Gründe für weitere Verkehrsbeschränkungen ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs – hierzu zählen auch Geschwindigkeitsbeschränkungen – dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Die besonderen örtlichen Verhältnisse können sich insbesondere aus der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke und den daraus resultierenden Unfallzahlen ergeben.

Die Streckenführung im Klammweg ist geradlinig und übersichtlich. Zum Ausbauzustand des Klammweges kann ich Ihnen nach Rückmeldung des Tiefbauamtes mitteilen, dass dieser als sanierungsbedürftig eingestuft ist. Mittel- bis langfristig sind daher Sanierungsarbeiten im Klammweg geplant. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verbreiterung des südlichen Gehweges, unter Entfall der Parkierung, sowie die Einrichtung einer Querungsstelle denkbar. Ebenso könnten in diesem Zusammenhang auch die Aufstellbereiche im Mittelstreifen/Grünstreifen verbreitert werden, um diese auch mit einem Lastenrad oder Fahrrad mit Anhänger sicher nutzen zu können. Diese Maßnahmen können jedoch erst mit einem Umbau der Straße geprüft werden.

Bei der Einrichtung neuer Fußgängerüberwege müssen die aktuellen Vorschriften eingehalten werden. Ein Fußgängerüberweg ist nach den derzeit geltenden Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen bei einer Geschwindigkeit von Tempo 50 und einer Verkehrsstärke von 600 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde, wie sie im Klammweg vorliegt, im Rechtssinne nicht erforderlich. Ein Fußgängerüberweg kann nur eingerichtet werden, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege angelegt sind oder wenn ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Der Fußverkehr im Klammweg würde lediglich auf eine Aufstellfläche im Mittelstreifen geführt werden, was den Anforderungen nicht genügt.

Zudem macht die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen Vorgaben zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen bei Bushaltestellen. Diese dürfen nur in Fahrtrichtung hinter Bushaltestellen angelegt werden und auch nur dann, wenn zum Beispiel durch eine Mittelinsel verhindert werden kann, dass Fahrzeuge den haltenden Bus überholen.

Querungshilfen lassen sich demnach nur im Zusammenhang mit einem Umbau des Klammweges realisieren, wobei ein Fußgängerüberweg, wie oben beschrieben, nicht erforderlich ist. Eine alternative Querungshilfe ist ausreichend.

Die Unfalllage ist im Klammweg nach Rückmeldung des Polizeipräsidiums Karlsruhe insgesamt unauffällig. Abgesehen von dem Unfall am 27. Oktober 2023 sind in den letzten zehn Jahren keine weiteren Unfälle dieser Art bekannt.

Zur Thematik „Sicherheit auf Schulwegen und Einübung des Schulweges“, auch im Zusammenhang mit der Verantwortung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, möchte ich gerne auf die landesweite Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ verweisen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über folgenden Link:

<https://gib-acht-im-verkehr.de/verkehrssicherheit/kinder-schulweg/aktion-sicherer-schulweg/>

Eine besondere örtliche Gefahrenlage als Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Klammweg nicht erkennbar, sodass aus diesem Grund eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nicht angeordnet werden kann. Eine solche wäre aufgrund von schutzwürdigen Einrichtungen (zum Beispiel bei Kindergärten, Schulen und Altenheimen) möglich, wenn diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Diese Kriterien sind im Klammweg aber ebenso nicht erfüllt.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist lediglich für die im Lärmaktionsplan enthaltenen Straßenabschnitte bei einer Überschreitung der Lärmpegelwerte von 65 Dezibel (dB(A)) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht zulässig. Diese Grenzwerte sind im Klammweg bislang nicht überschritten, sodass bei der Sachlage auch aus Lärmschutzgründen keine Temporeduzierung erfolgen kann. Sollten sich hier mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 ergeben, wird dies selbstverständlich umgesetzt.

Die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sind demnach zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft.

Grundsätzlich ist eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 von einer Tempo-30-Zone zu unterscheiden. In der Welschneureuter Straße konnte eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 aus Lärmschutzgründen angeordnet werden. Es liegt hier jedoch keine Tempo-30-Zone vor. Tempo-30-Zonen sind nach der StVO auf sogenannten klassifizierten Straßen, also unter anderem Kreisstraßen, unzulässig. Der Klammweg ist eine klassifizierte Straße, deshalb scheidet eine Tempo-30-Zone aus. Bei der Teutschneureuter Straße handelt es sich nicht um eine klassifizierte Straße, sodass hier eine Tempo-30-Zone ausgewiesen werden konnte.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Stadt Karlsruhe der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ angeschlossen hat. Diese setzt sich für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Einführung von Tempo 30 ein.

Sollten sich rechtlich die Möglichkeiten ergeben, im Klammweg eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen, wird die Verwaltung der Stadt Karlsruhe dies auch umsetzen.

Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass das Stadtplanungsamt derzeit prüft, ob die Anliegerfahrbahn des Klammweges als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Unabhängig davon besteht auch schon heute die Möglichkeit, den Gehweg in der Anliegerfahrbahn, welche Teil einer Tempo-30-Zone ist, zu nutzen und die Anliegerfahrbahn mit dem Rad zu befahren.

Um auf die Gefahr hinzuweisen, dass Kinder im Bereich der Bushaltestellen häufig den Klammweg überqueren, ist die Anordnung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ sowie die Anbringung entsprechender Piktogramme auf der Fahrbahn möglich. Diese Maßnahmen werden im Klammweg in beide Fahrtrichtungen im Bereich vor den jeweiligen Bushaltestellen umgesetzt.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Hinweise und darf abschließend versichern, dass wir alle rechtlich möglichen Anordnungen im Straßenverkehr treffen, um die Kinder auf ihrem Schulweg bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albert Käuflein
Bürgermeister

Ein weiteres Antwortschreiben ist derzeit laut Ordnungsamt in Arbeit, diverser Mailverkehr liegt hierzu vor.

Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss

1. Der Ortschaftsrat oder Ausschuss beschließt / nimmt zur Kenntnis
- 2.